



Gemeinde Hausen im Wiesental
Landkreis Lörrach

SATZUNG

zur 14. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Hausen im Wiesental vom 20.03.2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 25.02.2025 folgende Satzung zur Änderung der AbWS beschlossen:

I.

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42

**Höhe der Abwassergebühren,
unterjährige Gebührenanpassung**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,72 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 1,05 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,72 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.
- (5) Ändern sich die Gebührensätze innerhalb eines Veranlagungszeitraumes, so wird der für den neuen Schmutzwassergebührensatz maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Zur Vermeidung übermäßiger Härten können jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen angemessen berücksichtigt werden.

- (6) Bei der Änderung des Niederschlagswassergebührensatzes innerhalb eines Veranlagungszeitraumes werden die für den neuen Niederschlagswassergebührensatz maßgeblichen versiegelten Flächen mit dem Zwölftelanteil berechnet, der dem Zeitanteil ab dem Änderungszeitpunkt entspricht.

II.

§ 45 Fälligkeit Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 44 werden im Kalenderjahr 2025 zum 01.03., 01.06. 01.09. und 01.12. zur Zahlung fällig.

III.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01. Januar 2025** in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 25.02.2025

Gez.

Philipp Lotter
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do und Fr 8–12 Uhr
Mi 14–18 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Öffnungszeiten:
Di 8–13 Uhr, Mi und Do 13–17 Uhr, Sa 8–15 Uhr

Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17

Öffnungszeiten:
Fr 15–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

> Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge oder	0800 1110111 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

> Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo bis Fr, jeweils von 19 bis 22 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 9 bis 20 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst

(Fahrdienst/Hausbesuch)

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117

Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre) St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, Sonn- & Feiertage von 8 bis 17 Uhr

> Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

> Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach

www.tiernotdienst-loerrach.de

07621 3528

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim
Christine Scheller 015161617795
e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de
Moevi Akue 015161617726
07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

> Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof 01727456841

Energiedienst AG

Service-Nr. 07623 921800
Störungs-Nr. 07623 921818
Gasnotruf 669086



NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS IST AM 10.3.2025 UM 8:00 UHR.

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im Wiesental

Verantwortlich im Sinne des Presserechts für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Philipp Lotter o.V.i.A.

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48,
vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Sa. 08.03.2025

Schiibefür

Narrenzufnt Hausen i. W.

Sa. 08.03.2025 / 19.00 Uhr

Maiberg

Tausch- und Informationsabend
Briefmarkenring
Feuerwehrraal

Do. 13.03.2025 / 14.30 Uhr

Altennachmittag

Mitarbeiterteam Altennachmittag
Ev. Gemeindehaus



Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:
Februar bis Dezember:
Samstag und
Sonntag: 13.30 – 17 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkutschein: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum



HEBELHAUS
HAUSEN

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird die am 28.01.2025 beschlossene Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.738.019
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.830.590
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.092.571
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.092.571
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.474.212
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.881.076
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 469.742
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.095.560
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	998.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	+ 97.560
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 372.182
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	172.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	326.463
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 154.463
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 526.645

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 172.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden bereits in einer separaten Hebesatzsatzung am 29.10.2024 durch den Gemeinderat Hausen im Wiesental beschlossen und festgesetzt.

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	245 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	245 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	385 v. H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung

II.

**Gemeinde Hausen im Wiesental
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau
Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	190.016
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	182.175
1.3 einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	7.841

§ 2 Liquiditätsplan

2. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	185.116
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	112.715
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+ 72.401
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	+ 534.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	+ 534.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	+ 606.801

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	51.755
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 51.755
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	+ 555.046

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **360.000 EUR**.

III.

Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental sind vollzugsreif. Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 17.02.2025 die Vorlage der Pläne gem. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen i.H.v. 172.000 € genehmigt. Zudem wurde der Gemeinde Hausen im Wiesental aufgegeben, das begonnene Haushaltskonsolidierungskonzept weiter fortzuschreiben. Ziel muss eine umfassende Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse sein. Der Höchstbetrag des Kassenkredites bei der Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental wurde i.H.v. 360.000 € genehmigt. Im Übrigen hat das Landratsamt Lörrach auch die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Hausen im Wiesental und des Wirtschaftsplanes 2025 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

IV.

Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO

**vom 10. März 2025 bis einschließlich 18. März 2025
im Rathaus – Zimmer 9 –**

öffentlich aus.

Hausen im Wiesental, den 07. März 2025

Gez.
Philipp Lotter
Bürgermeister

Die Verwaltung informiert

Landratsamt Lörrach

Mit einfachen Ideen zur attraktiven Ferienwohnung Zweiteiliger Workshop „Omas Sofa neu inszeniert – Ferienwohnungen kreativ umgestalten“ am 29. März und 3. April

Landkreis Lörrach. Die Nachfrage nach stilvoll eingerichteten und individuell gestalteten Ferienwohnungen steigt – auch im Landkreis Lörrach. Beim zweiteiligen Workshop „Omas Sofa neu inszeniert – Ferienwohnungen kreativ umgestalten“ erhalten Ferienwohnungsbesitzende praktische Tipps zur Aufwertung und Vermarktung ihrer Unterkünfte.

Beim ersten Workshop am Samstag, 29. März erfahren die Teilnehmenden von 9:00 bis 15:30 Uhr, wie sie ihre Ferienwohnung mit einfachen Mitteln optisch aufwerten und dadurch die Attraktivität für Gäste erhöhen können. Der zweite Workshop am Donnerstag, 3. April konzentriert sich von 14:00 bis 17:30 Uhr auf die optimale Präsentation und erfolgreiche Vermarktung der Ferienwohnung.

Beide Workshops finden im Wohnpark Binzen statt. Referieren wird Alexandra Martin, Einrichtungsberaterin, Raumausstatterin und Dipl. Badgestalterin – sie beschäftigt sich intensiv mit der Neugestaltung von Ferienwohnungen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 59 Euro pro Workshop beziehungsweise 99 Euro bei Buchung beider Workshops. Interessierte können sich bis zum 17. März 2025 unter www.loerrach-landkreis.de/Workshop-Fewo anmelden.

Mit einfachen Ideen zur attraktiven Ferienwohnung Zweiteiliger Workshop „Omas Sofa neu inszeniert – Ferienwohnungen kreativ umgestalten“ am 29. März und 3. April

Landkreis Lörrach. Die Nachfrage nach stilvoll eingerichteten und individuell gestalteten Ferienwohnungen steigt – auch im Landkreis Lörrach. Beim zweiteiligen Workshop „Omas Sofa neu inszeniert – Ferienwohnungen kreativ umgestalten“ erhalten Ferienwohnungsbesitzende praktische Tipps zur Aufwertung und Vermarktung ihrer Unterkünfte.

Beim ersten Workshop am Samstag, 29. März erfahren die Teilnehmenden von 9:00 bis 15:30 Uhr, wie sie ihre Ferienwohnung mit einfachen Mitteln optisch aufwerten und dadurch die Attraktivität für Gäste erhöhen können. Der zweite Workshop am Donnerstag, 3. April konzentriert sich von 14:00 bis 17:30 Uhr auf die optimale Präsentation und erfolgreiche Vermarktung der Ferienwohnung.

Beide Workshops finden im Wohnpark Binzen statt. Referieren wird Alexandra Martin, Einrichtungsberaterin, Raumausstatterin und Dipl. Badgestalterin – sie beschäftigt sich intensiv mit der Neugestaltung von Ferienwohnungen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 59 Euro pro Workshop beziehungsweise 99 Euro bei Buchung beider Workshops. Interessierte können sich bis zum 17. März 2025 unter www.loerrach-landkreis.de/Workshop-Fewo anmelden.

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2025 und FIONA für landwirtschaftliche Betriebe

17.03.2025, 19:00 – 21:00 Uhr Schallbach, Bürgersaal
Informationsveranstaltung zu den Neuerungen im Gemeinsamen Antrag 2025 und in FIONA; Vorgaben und Fördermöglichkeiten im Ackerbau

25.03.2025, 19:00 – 21:00 Online-Veranstaltung per Webex

Informationsveranstaltung zu den Neuerungen im Gemeinsamen Antrag 2025 und in FIONA; Vorgaben und Fördermöglichkeiten im Ackerbau

27.03.2025, 19:00 – 21:00 Uhr Hög-Ehrsberg, Angenbachtalhalle

Informationsveranstaltung zu den Neuerungen und Änderungen im Gemeinsamen Antrag 2025 und in FIONA mit dem Schwerpunktthema Grünland; Fördermöglichkeiten, Bewirtschaftungsempfehlungen bei FFH-Mähwiesen und Biotopen werden erläutert.

31.03.2025 19:00 – 21:00 Uhr Online-Veranstaltung per Webex

Informationsveranstaltung zu den Neuerungen und Änderungen im Gemeinsamen Antrag 2025 und in FIONA mit dem Schwerpunktthema Grünland; Fördermöglichkeiten, Bewirtschaftungsempfehlungen bei FFH-Mähwiesen und Biotopen werden erläutert.

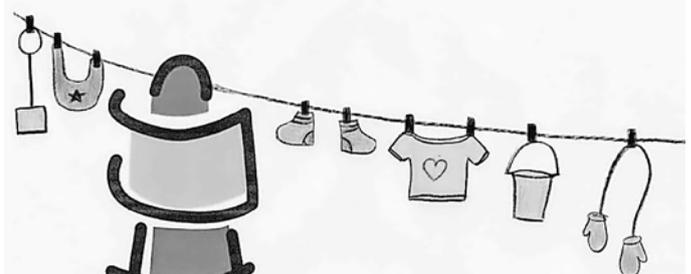
Bitte melden Sie sich zu den Informationsveranstaltungen über das Online-Anmeldeportal „Terminland“ unter <https://www.terminland.de/loerrach-fb-landwirtschaft/an>.

Kinder, Jugend & Bildung

Kindergarten Leuchtturm

Kinderkleider- und Spielzeughörse

des Kindergartens Leuchtturm in Hausen i.W.



Wann?

Am 29.03.2025
13 Uhr bis 15:30 Uhr

Wo?

In der Turn- und Festhalle
Hausen im Wiesental

Unsere Vereine informieren

Angelverein Hausen e. V.

Der Angelverein Hausen e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein.



Diese findet am Freitag, den 28.03.2025 um 19.00 Uhr im Restaurant Läubin statt.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung durch den 1.Vorstand
2. Geschäftsbericht / Jahresbericht
3. Bericht des Gewässerwartes
4. Kassenbericht und Entlastung des Kassierers
5. Festlegung der neuen Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstand
7. Vorstandswahlen
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

AV Hausen e.V.
Heidi Maier
Schriftführerin

Schwarzwaldverein Hausen



Mittwochswanderung:

Die Laufenburger 8

Wann: **Mittwoch, den 12.03.2025**
Wanderstrecke: Laufenburg (D) – Hochrheinbrücke – Laufenburg (CH) – Laufkraftwerk Laufenburg – Laufenburg (D)
Eine Strecke links und rechts des Rheins bei Laufenburg.
Es besteht die Möglichkeit die Strecke verkürzt (ca. 3 km) zu laufen.

Wanderzeit: **ca. 2 Std.** bei +/- 70 m und 6,8 km.
Abfahrt: **13:30 Uhr** mit Pkw am Rathaus
Wanderführer: Hannelore Zimara, **Tel. 6 67 65 13**
ACHTUNG: Anmeldung erwünscht bis Dienstag, den 11.03.2025 !!

Jahreshauptversammlung:

Wann: **29.03.2025**
Wo: FC-Sportheim Hausen
Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1.Vorsitzenden – Ulrich Wagner
4. Protokollbericht der HV 2024 – Ulrich Wagner
5. Kassenbericht – Diana Grether
6. Tätigkeitsberichte der Fachwarte:
 - a. Wege – Erich Kiefer
 - b. Wanderungen – Ursula Maier
- 6a. Grußworte

7. Ehrungen der Vereinsjubilare
8. Neuwahlen (Vorstandschafft für 3 Jahre)
9. Wünsche u. Anträge

Die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erfolgt unmittelbar nach bzw. vor den Berichten.

Ulrich Wagner
1. Vorsitzender

Sozialverband VdK



Einladung zur Hauptversammlung

Am Freitag, dem 21. März 2025, um 18:00 Uhr findet im FC – Sportheim die Hauptversammlung des VdK – Ortsverbandes Hausen statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Frauenvertreterin
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenrevisoren
8. Aussprache zu den TOP 3 – 6
9. Entlastung des Kassierers und des Gesamtvorstandes
10. Wahlen des Gesamtvorstandes und der Kassenprüfer
11. Grußwort der Gäste
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Der Vorstand

Der Ortsverband informiert:

Pflege-Eigenanteil steigt 2025 drastisch: „Das ist demütigend und respektlos!“

Die Eigenbeteiligung bei vollstationärer Pflege im Land steigt weiter drastisch: im Jahr 2025 auf 3237 Euro monatlich im ersten Jahr, so die Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. Pflege führe schnurstracks in die Altersarmut, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer. Zum Vergleich: Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2984 Euro monatlich im ersten Jahr.

„Diese Pflege-Eigenbeteiligung für die Versicherten ist demütigend und respektlos! Die Menschen haben ihr Leben lang gearbeitet und ihre Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt. Und dann müssen sie im Alter 3237 Euro monatlich zuzahlen, wenn sie ins Pflegeheim kommen!“, sagt VdK-Landesvorsitzender Hotz. „Von was sollen die Menschen diese Beiträge denn aufbringen? Bei Frauen liegt die reguläre Altersrente nach allen Abzügen im Schnitt bei 908 Euro, Männer haben durchschnittlich 1348 Euro reguläre Altersrente. Das zeigt doch: Pflegebedürftigkeit führt die Menschen so schnurstracks in die Altersarmut! Eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung ist jetzt zwingend notwendig.“

Das Land Baden-Württemberg muss endlich seine Pflicht erfüllen und die Pflegebedürftigen bei den Investitionskosten entlasten, fordert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Das Land Baden-Württemberg legt aktuell die Investitionskosten für den Bau und die Instandhaltung der Pflegeheime komplett auf die Pflegebedürftigen um. Im Schnitt zahlt jeder Pflegebedürftige im Land 460 Euro monatlich rein an Investitionskosten.

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 16. März 2025, Reminisce

Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5,8)

So ein Ding: Perle

Seit Menschengedenken haben Perlen eine faszinierende Wirkung und starke Symbolkraft. Dazu gehören Reichtum, Schönheit, Reinheit und Kostbarkeit. Darüber hinaus glaubten die „alten Griechen“ aus der Zeit vor Christus, dass Perlen der Tau des Mondes sei, während für die Römer die Perlen als Früchte der Venus galten. Der Reiz der Perle, das Statussymbol für die Vorliebe zur Schmuckverarbeitung, hängt sicherlich auch damit zusammen, dass natürlich gewachsene Perlen nur selten vorkommen. Denn nur wenige Muscheln oder Schnecken können überhaupt Perlen produzieren. Dies geschieht als Abwehr gegen Parasiten. Allerdings reicht der Fremdkörper allein noch nicht aus, damit in Perlaustern wirklich eine Perle entsteht. Entscheidend ist, dass beim Eindringen des Fremdlings auch ein kleines Stück des eigenen Muschelgewebes ins Innere der Muschel gelangt.

So ein Gott

Perlen sind klein, wunderschön und wertvoll. Doch ihre Entstehung ist in gewisser Weise schmerzhaft. Denn wenn ein Parasit, ein zerstörender Feind, in die Muschel eindringt, dann löst die Muschel ein kleines Stück ihres Mantelteils, der Innenseite der Schale ab. Dieses sondert dann immer wieder Perlmutter ab, um den Fremdling zu umhüllen und unschädlich zu machen. So muss eine Muschel verletzt werden, damit nach und nach eine wunderschöne, einzigartige und manchmal unfassbar wertvolle Perle entstehen kann.

Wenn ich eine solche Perle anschau, dann wird mir heiß und kalt. Denn ich weiß, dass wir Menschen für Gott unschätzbar wertvoll sind! Viel mehr wert, als es irgendeine Perle dieser Welt sein kann. Doch die Perle ist ja nur das Ergebnis. Viel wichtiger sind die Muschel, der Fremdling und der innere Kampf. Genau da entdecke ich uns wieder. Denn auch in uns schleichen sich immer wieder Parasiten ein. In unseren Gedanken machen sie sich breit. Dabei meine ich keine kleinen Tierchen, sondern Unwahrheiten, Gemeinheiten, Verletzungen, Schuld oder bohrende Fragen und Zweifel über Recht und Unrecht. All das, was unser Herz und unsere Gedanken immer dunkler und schwerer machen. Wut, Bitterkeit und Frust können blitzschnell entstehen. Kleine Parasiten in unserer Seele, die es nicht gut mit uns meinen. Die Bibel nennt all das Sünde. Eine zerstörerische Macht, die Unfrieden sät, den Blick auf Gott versperrt und uns so viel Gutes vom Leben nimmt.

Aber: das muss nicht sein! Denn wie in der Muschel kann auch in uns der Parasit Sünde besiegt werden. Wenn wir Gott all das Dunkle, Belastende und Falsche bekennen – mit ihm über jeden Frust, jede Wut und Bitterkeit reden, dann werden wir, wie die Muschel, von innen heil werden. Denn Gott kann und will vergeben. Mit Gott können wir neu beginnen! Leuchtend, strahlend und rein wie Perlen.
Aus Andrea Kühn: „So ein Ding 2“, 2020

Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Sonntag 16.3., 10 Uhr Gottesdienst m. Pfr. Bärbel Wassmer in der ev. Kirche Hausen mit Singkreis-Projekt „Lieder aus aller Welt“

Sonntag, 23.3., 10 Uhr Gottesdienst m. Pfr. Ulrike Krumm in der ev. Kirche Eichen

Sonntag, 23.3., 18 Uhr Gottesdienst m. Pfr. Ulrike Krumm in der Agathenkirche Fahrna

Donnerstags um 16 Uhr (außer wenn Alternachmittag stattfindet) wird im „Haus an der Wiese“ eine ökumenische Andacht gefeiert. Dazu sind auch alle Hausener*innen herzlich eingeladen!

Gruppen und Angebote

Dienstag, 18.3., 19 Uhr Singkreis

Mittwoch, 19.3., 10 Uhr Bibelgesprächskreis

Samstag, 22.3., 10 Uhr KiBA „Kinderbibelabenteuer“ für Jungen und Mädchen ab 5 Jahren

Kurzfristige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: eki-hausen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17,
07622/2548, hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff,
0162/456 9616, rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

Die evangelische Kirche ist täglich von 10–18 Uhr zum Gebet geöffnet.

Katholische Mittleres Wiesental

Freitag, 07. März 2025

Hausen Pfarrheim	17:00 Uhr	Weltgebetstag 2025 – Cookinseln "wunderbar geschaffen" – erst Beisammensein mit Essen; um 18:30 Uhr Gottesdienst
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz

Samstag, 08. März 2025

Hausen St. Josef	18:30 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Diakon Uwe Degenhardt
------------------	-----------	---

Sonntag, 09. März 2025 1. Fastensonntag		
Schopfheim St. Bernhard	10:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Dia- kon Uwe Degenhardt
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Ökumenische Taizé- Andacht / Martina Lei- singer, Andrea Digeser
Montag, 10. März 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Dienstag, 11. März 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch, 12. März 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Tegernau Kapelle St. Maria	18:30 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / ENT- FÄLLT
Donnerstag, 13. März 2025		
Hausen St. Josef	17:00 Uhr	Wortgottesdienst für Erstkommunionfamilien / Team
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 14. März 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr
Tel. 07622-3438; E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de.
Das Pfarrbüro bleibt wegen personellem Engpass geschlossen, ist jedoch per E-Mail erreichbar.

Für Sie notiert

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Was bringt gesunde Ernährung?

Eine vollwertige und ausgewogene Ernährung ist das Nonplusultra für ein gesundes Leben. Denn wer sich gesund ernährt, kann das Risiko für viele Krankheiten deutlich reduzieren. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) Kursteilnahmen zur Gewichtsreduktion und Maßnahmen gegen Mangel- und Fehlernährung.

Anlässlich des Tags der gesunden Ernährung am 7. März weist die LKK auf ihr dauerhaftes Ziel hin, präventiv einzugreifen, um insbesondere auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden. Kurse, an deren Kosten sich die LKK mit einem Zuschuss beteiligt, sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Nützliche Informationen zu einer gesunden Ernährung liefert die Deutsche Gesellschaft für Ernährung auf ihrer Internetseite www.dge.de. Eine ausgewogene Ernährung zeichnet sich vor allem durch Lebensmittelvielfalt aus.

Die SVLFG gibt folgende Tipps:

- Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis – am besten aus Vollkorn – sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Überwiegend sollten pflanzliche Produkte wie frische Salate oder Säfte sowie regionales und saisonales Gemüse gewählt werden. Sie liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Um eine ausreichende Versorgung mit Nährstoffen zu erleichtern, ist es sinnvoll, die pflanzlichen Lebensmittel durch tierische zu ergänzen, zum Beispiel mit Milchprodukten, Fisch, Fleisch oder Eiern.
- Beim Verzehr von Butter und Öl sollte man etwas vorsichtiger sein. Pflanzliche Fette wie Rapsöl sind dagegen weniger schädlich und liefern gesunde Omega-3-Fettsäuren. Diese sind lebensnotwendig, können jedoch nicht vom menschlichen Organismus selbst hergestellt werden. Sie sind auch in Fischen, beispielsweise Lachs, Matjes und Sardinen, enthalten.
- Zucker und Salz sollten mit Bedacht verwendet werden. Speisen lassen sich auch mit Kräutern würzen.
- Wenig Zucker freut die Zähne. Hochverarbeitete Nahrungsmittel enthalten zu viel Zucker und Salz, viele Zusatzstoffe sowie ungesunde Fette und sollten daher möglichst vermieden werden.
- Außerdem wird eine schonende Zubereitung der Speisen empfohlen: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe.

Auswirkung auf Rentenhöhe

Gestiegene Beitragssätze werden ab März 2025 berücksichtigt

Pressemitteilung

Seit Jahresbeginn haben die meisten Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März sind davon auch viele Rentnerinnen und Rentner betroffen – die überwiesene Rente fällt dann entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner auch hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um ein Prozent erhöht, erhalten Rentnerinnen und Rentner 0,5 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.600 Euro ergibt das eine um acht Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2025 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene generell über den Kontoauszug ihrer Bank informiert. Nur in Ausnahmefällen versendet die DRV schriftliche Bescheide zum Beispiel bei Personen mit sogenannten abgetrennten Zahlungen wie Pfändungen. Ebenso in Fällen, in denen Bescheid- und Zahlungsempfänger nicht identisch sind oder wenn die Zahlung der Rente auf das Konto einer anderen Person erfolgt.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Mehr Informationen und Beratung

Empfehlenswert – Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung zum Download oder Bestellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zur regionalen Beratung der DRV BW – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

Informationsveranstaltung Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst

Dienstag, den 18.03.2025 um 15:00 Uhr, Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen

Viele junge Menschen entscheiden sich nach der Schule für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst. Sie wollen sich in einer sozialen Einrichtung engagieren, neue Erfahrungen sammeln und gleichzeitig die Wartezeit auf eine Ausbildungsstelle oder einen Studienplatz sinnvoll nutzen.

In unserer Veranstaltung klären wir:
Wo kann ich einen Freiwilligendienst machen?
Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?
Was bringt mir ein FSJ/ BFD?
Wie kann ich mich bewerben?

Anmeldung unter:
waldshut-tiengen.berufsberatung@arbeitsagentur.de
Stichwort "FSJ"

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

– Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald–

Wir laden Sie herzlich ein, am 29.03.2025 um 14.00 Uhr zu unserem Gruppentreffen in der Gewerbeschule, Ripolinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen. Als Gast dürfen wir Frau Schmidt (LPF-Trainerin) aus Marburg mit dem Thema: Lebenspraktische Fähigkeiten für sehbehinderte und blinde Menschen begrüßen.



Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Elke Arzner, Tel. 0175-2067106, E-Mail: rg-hochrhein@abs-hilfe.de. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Die Vormittagskantorei – Chorprojekt für Senioren/innen

Auch im fortgeschrittenen Alter ist für Chorsängerinnen und -sänger das Singen ein Lebenselixier, selbst wenn das Stehen und Singen in großen Konzerten eventuell zu anstrengend geworden sind.

Die „Vormittagskantorei“, ein Singprojekt der Kantorei Schopfheim lädt Sängerinnen und Sänger ab 65 Jahren mit attraktiven Werken für gereifte Stimmen herzlich ein. An drei Donnerstagen (13. März / 27. März / 3. April) wird sich jeweils von 11:00 – 12:30 Uhr zur Probe getroffen und am Samstag den 5. April gibt es von 15:00 – 17:30 Uhr einen Probennachmittag zur Vertiefung. Die Proben finden im Evang. Gemeindehaus Schopfheim statt, selbstverständlich gibt es auch Pausen und Zeit für Geselligkeit. Am Sonntag, den 6. April werden die einstudierten Werke im Gottesdienst zur silbernen und goldenen Konfirmation um 10 Uhr in der Stadtkirche Schopfheim aufgeführt. Interessierte können gerne auch am 13. März erstmal zum Schnuppern kommen. Information und Anmeldung beim Chorleiter KMD Christoph Bogon, christoph.bogon@kbz.ekiba.de Tel. 07622-68 48 798

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Nacken im Fokus
Beweglich bleiben – Schmerz vertreiben**

Jede zweite Person in Deutschland leidet unter Nacken- und Schulterschmerzen. Der diesjährige Tag der Rückengesundheit am 15. März greift dieses Thema auf.

An diesem Tag geht es unter dem Motto „Beweglich bleiben – Schmerz vertreiben“ darum, wie man Nacken- und Schulterbeschwerden vermeiden kann. Ziel ist es, die Bedeutung eines gesunden Nackens bewusst zu machen und nützliche Informationen bereitzustellen. Es gibt viele Tipps zur Vorbeugung und Linderung von Nacken- und Schulterschmerzen, wie zum Beispiel einen ergonomischen Arbeitsplatz, regelmäßige Bewegung oder Ausgleichsübungen bei der Arbeit.

Auf seiner Internetseite <https://agr-ev.de/de/tag-der-rueckengesundheit> stellt der Verein „Aktion Gesunder Rücken“ einen Ratgeber für einen schmerzfreien Nacken und entspannte Schultern mit vielen hilfreichen Maßnahmen bereit. Außerdem finden sich dort alle Termine zu Online- und Vor-Ort-Veranstaltungen für einen gesunden Rücken.

Ende des redaktionellen Teils